

Kampagne Beispiele beruflicher Integration schwerbehinderter Menschen



Fallbeispiel XV



Der Arbeitnehmer

Christiane Frankewicz ist 36 Jahre alt. Sie hat in Folge von Retinitis pigmentosa seit ihrem 14. Lebensjahr ein eingeschränktes Blickfeld - sogenannter Tunnelblick. Christiane Frankewicz verfügt über einen Hauptschulabschluss. Eine Ausbildung zur Fleischereifachverkäuferin musste sie aufgrund ihrer Seheinschränkung nach zwei Jahren abbrechen. Im Anschluss absolvierte sie am Landesbildungszentrum für Blinde in Hannover ein berufliches Grundbildungsjahr und das erste Lehrjahr einer Ausbildung zur Bürokauffrau; abgeschlossen mit der Phontypie-Prüfung für Blinde. Es folgte eine 12jährige Familienpause.

In einer Qualifizierungsmaßnahme in 2001 erwarb Frau Frankewicz am Bildungswerk Niedersächsischer Volkshochschulen GmbH einen EDV-Anwenderpass für Büro und Verwaltungstätigkeiten. Nach 1½ Jahren Arbeitslosigkeit sprach sie im Frühjahr 2002 die Rechtsanwältin Christine Mundt in ihrem Wohnort Arpke auf einen Bürojob an. Christine Mundt hatte zu dieser Zeit keinen Bedarf. 2003 schaltete sich der Integrationsfachdienst aus Celle ein. Nach weiterer Beratung durch die Arbeitsagentur bot Frau Mundt Christiane Frankewicz im Sommer 2003 einen auf ½ Jahr befristeten Vertrag an. Anfang 2004 folgte ein unbefristeter Arbeitsvertrag.



Der Arbeitsplatz

Seit Sommer 2003 ist Christiane Frankewicz in der Anwaltskanzlei Mundt als Schreibkraft beschäftigt. Sie erledigt alle anfallenden Schreibarbeiten am PC, kümmert sich um die Ablage und übernimmt den Telefondienst. Innerhalb der Kanzleiräume bewegt sich Christiane Frankewicz aus Gewohnheit absolut sicher. Ihr Computerarbeitsplatz ist bewusst mit einem 15-Zoll-Monitor ausgestattet, da alle darüber hinaus gehenden Formate ihr die Übersichtlichkeit erschweren. Und in der Textverarbeitung arbeitet sie mit einem kleineren als dem üblichen Schriftgrad.

Die ihr anvertrauten Arbeiten erledigt sie aus Sicht Ihrer Chefin tadellos. Auch zwischenmenschlich spürt man die Zufriedenheit, sowohl auf Seiten von Christine Mundt, als auch bei ihrer Mitarbeiterin Christiane Frankewicz.



Der Arbeitgeber

Anwaltskanzlei Mundt in Lehrte, Ortsteil Arpke
Dort arbeiten 2 Mitarbeiter, davon 1 Schwerbehinderte.

Im Gespräch: Christine Mundt, Rechtsanwältin

Woher kommt Ihre Bereitschaft, Menschen mit Behinderung einzustellen?

Der Vermittler des Integrationsfachdienstes aus Celle rief genau zum richtigen Zeitpunkt hier an und schlug eine Probebeschäftigung vor: Ich hatte die Kanzlei auf den Weg gebracht und benötigte nun Unterstützung bei der täglichen Büroarbeit. Zuerst hatte ich die üblichen Bedenken bezüglich des Behinderten zustehenden Mehrurlaubs, des besonderen Kündigungsschutzes und möglicher Ausfälle durch ein Fortschreiten der Krankheit. Der Vermittler regte daraufhin an, Frau Frankewicz als Praktikantin oder über ein befristetes Arbeitsverhältnis zu testen. Und nicht zuletzt haben die angebotenen Fördermöglichkeiten dann die Tür für Frau Frankewicz aufgestoßen.

Welche Erfahrungen haben Sie bisher mit der Integration von behinderten Arbeitnehmern gemacht?

Frau Frankewicz war am Anfang arbeitswütig, aber unsicher. Im Laufe der Zeit stellte sich dann allerdings Routine ein, die zur inzwischen schätzenswerten Selbständigkeit und dem gesunden Selbstvertrauen von Frau Frankewicz führte. Sie legt übrigens eine 150%ige Sorgfalt an den Tag, bei der schwer abzuwägen ist, ob diese von ihrer Behinderung herrührt oder einfach Charaktersache ist.

Welchen Tipp/Hinweis geben Sie anderen interessierten Arbeitgebern?

In erster Linie auf den Menschen zu achten, der auf einen zukommt, nicht auf die Behinderung. Frau Frankewicz – das kann ich guten Gewissens sagen – vereint alle wichtigen Tugenden, die man sich von einem Arbeitnehmer wünscht: Zuverlässigkeit, Flexibilität, Arbeitswille, Durchhaltevermögen und geringen Krankenstand.

Informationen für Arbeitgeber

Schaffung eines neuen Arbeitsplatzes für Arbeitslose mit Schwerbehinderung

Ansprechpartner: Ihre örtliche Agentur für Arbeit

Leistungen:

- ▶ Beratung und Bereitstellung finanzieller Fördermittel

Behindertengerechte Gestaltung/Ausstattung von Arbeitsplätzen

Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie - Integrationsamt
Domhof 1, 31134 Hildesheim

Tel.: 0 51 21 / 3 04-0, Fax: 0 51 21 / 3 04-611

Leistungen:

- ▶ Beratung zur Arbeitsplatzausstattung, Hilfe bei Einrichtung und Einarbeitung
- ▶ Bereitstellung von Fördermitteln (Unterstützung bei Antragstellung)

Informationsbroschüren

ZB Spezial: Behinderte Menschen im Arbeitsleben. Info für Arbeitgeber
erhältlich bei:

Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen

Postfach 4109, 76026 Karlsruhe

Tel.: 07 21 / 81 07-219, Fax: 07 21 / 81 07-288

E-Mail: bih@lww-baden.de

Internet

www.integrationsaemter.de

www.soziales.niedersachsen.de

Ansprechpartner zur Kampagne „Beispiele beruflicher Integration schwerbehinderter Menschen“

Büro des Behindertenbeauftragten des Landes Niedersachsen

Herr Detlev Jähnert

Postfach 141, 30001 Hannover

Tel: 05 11 / 120 40 09, Fax: 05 11 / 120 42 90

Email: Detlev.Jaehnert@ms.niedersachsen.de

Berufliche



Integration

Eine Kampagne des



Behindertenbeauftragten
des Landes Niedersachsen

Gefördert vom

Niedersächsischen Landesamt
für Soziales, Jugend und Familie - Integrationsamt